

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Hochschule Bremen über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Absatz 7 Bremisches Hochschulgesetz

Vom 3. Mai 2022

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat am 18. Mai 2022 gemäß § 110 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 7 Satz 6 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) (BremHG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), die vom Akademischen Senat der Hochschule Bremen am 3. Mai 2022 beschlossene Ordnung zur Änderung der Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Absatz 7 Satz 6 Bremisches Hochschulgesetz in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Die Ordnung der Hochschule Bremen über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Absatz 7 Bremisches Hochschulgesetz vom 22. Juni 2010 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 4/2011), die zuletzt durch Ordnung vom 24. März 2020 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 4/2020) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

Anlage 1 Nummer 7 erhält folgende Fassung:

„7.) Für den Zugang zu den Studiengängen der Hochschule Bremen werden die nachfolgend bezeichneten besonderen Kenntnisse und besonderen Eingangsvoraussetzungen verlangt:

Bachelorstudiengänge	Besondere Kenntnisse und Eingangsvoraussetzungen
Fakultät 1	
Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
Betriebswirtschaft	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
Betriebswirtschaft / Internationales Management	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 2 und je nach gewählter Sprachenkombination entweder Französisch B 1 oder Spanisch A 2
Dualer Studiengang Betriebswirtschaft	1. Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2 2. Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.
Management im Handel	Abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf des Einzel-, Groß- und Außenhandels, eine mindestens 4-jährige Berufspraxis im Handel oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erworben wurden.

Änderung der Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 BremHG,
bekannt gemacht in den Amtlichen Mitteilungen der HSB 3/2022

Dualer Studiengang Management im Handel	<p>1. Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2</p> <p>2. Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.</p>
European Finance and Accounting	<p>Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2</p>
Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung	<p>Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2</p>
Internationaler Studiengang Global Management	<p>Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2</p>
Internationaler Studiengang Tourismusmanagement	<p>1. 12-wöchiges betriebliches Praktikum in der Tourismusbranche. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf oder einem vergleichbaren Berufsfeld oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft ersetzen das Praktikum.</p> <p>2. Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2</p>
Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen	<p>1. 8-wöchiges technisches Praktikum. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem industriellen oder handwerklichen Metallberuf oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem dieser Berufe ersetzt den technischen Teil des Praktikums.</p> <p>2. Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2</p>
Dualer Studiengang Public Administration	Zulassung zum Vorbereitungsdienst der Freien Hansestadt Bremen (Beamtenverhältnis auf Widerruf)
Fakultät 2	
Bauingenieurwesen	<p>13 Wochen handwerkliches Praktikum in einem baubezogenen Berufsfeld, davon 7 Wochen im Bauhauptgewerbe. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in den baubezogenen Berufsfeldern oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem dieser Berufe ersetzen das Praktikum.</p> <p>Das Vorpraktikum ist bis zum Beginn des 3. Fachsemesters nachzuweisen.</p>
Fakultät 3	

Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie/Physiotherapie ¹	Abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in der Logopädie oder Physiotherapie an einer Berufsfachschule mit staatlicher Prüfung, durch die eine Anrechnung im Umfang von insgesamt 90 ECTS-Punkten auf die ersten drei Semester des Curriculums erfolgen kann.
Internationaler Studiengang Angewandte Freizeitwissenschaft	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
Internationaler Studiengang Pflege	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
Internationaler Studiengang Hebammen	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
Internationaler Studiengang Politikmanagement	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
Soziale Arbeit	13 Wochen Praktikum in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Eine abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen oder erzieherischen Berufsfeld sowie der Logopädie und Physiotherapie, ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule, Fachrichtung Sozialpädagogik oder der Nachweis der Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres ersetzen das Praktikum.
Dualer Studiengang Soziale Arbeit	Zulassung zum Vorbereitungsdienst der Freien Hansestadt Bremen (Beamtenverhältnis auf Widerruf) / Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit dem oder der die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.
Fakultät 4	
Automatisierung/Mechatronik, Informatik: Software- und Systemtechnik ² , Internationaler Studiengang Medieninformatik (sofern das Studium des dualen Programms beabsichtigt ist); Internationaler Frauen- studiengang Informatik-Dual	Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit dem oder der die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.
Fakultät 5	
Dualer Studiengang Mechanical- and Production Engineering	Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.

¹ Vorbehaltlich der Genehmigung der Namensänderung

² Vorbehaltlich der Einrichtungsgenehmigung

Änderung der Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 BremHG, bekannt gemacht in den Amtlichen Mitteilungen der HSB 3/2022

<p>Energietechnik</p> <p>Internationaler Studiengang Maschinenbau mit Schwerpunkt Wirtschaftsraum China</p> <p>Luft- und Raumfahrttechnik</p> <p>Maschinenbau</p> <p>Maschinenbau mit Schwerpunkt Digitalisierung³</p>	<p>Praktische Ausbildung:</p> <p>Nachzuweisen ist ein mindestens 8-wöchiges einschlägiges Praktikum in einem industriellen oder handwerklichen Metallberuf oder ein mindestens 4-wöchiges handwerkliches Praktikum in einem Metallberuf, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem einschlägigen industriellen oder handwerklichen Berufsfeld vorliegt, die nicht in einem Metallberuf absolviert wurden.</p> <p>Mindestens 4 Wochen des Praktikums müssen bis zum Studienbeginn abgeleistet sein. Die restlichen Wochen müssen bis spätestens zum Ende des 3. Semesters abgeleistet werden.</p> <p>Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem industriellen oder handwerklichen Metallberuf ersetzen das Praktikum.</p>
<p>Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Energie</p>	<p>Praktische Ausbildung:</p> <p>Nachzuweisen ist ein mindestens 8-wöchiges betriebliches Praktikum in einem einschlägigen industriellen, handwerklichen oder kaufmännischen Berufsfeld.</p> <p>Mindestens 4 Wochen des Praktikums müssen bis zum Studienbeginn abgeleistet sein. Die restlichen Wochen müssen bis spätestens zum Ende des 3. Semesters abgeleistet werden.</p> <p>Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder das Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem einschlägigen industriellen, handwerklichen oder kaufmännischen Berufsfeld ersetzt das Praktikum.</p>
<p>Schiffbau und Meerestechnik</p>	<p>Praktische Ausbildung oder Tätigkeit:</p> <p>10 Wochen Praktikum in einer Werft oder in einer Werft und in einem Unternehmen der Schiffbauzuliefererindustrie.</p> <p>Eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem Beruf Konstruktionsmechaniker/in (Fachrichtung Metall und Schiffbautechnik) oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem dieser Berufe ersetzen das Praktikum. Das Praktikum muss bis spätestens zum Ende des vierten Semesters nachgewiesen werden.</p>
<p>Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meerestechnik</p>	<p>Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.</p>
<p>Internationaler Studiengang Shipping and Chartering</p>	<p>Besondere Sprachkenntnisse:</p> <p>Englisch B 2</p>
<p>Internationaler Studiengang Ship Management – Nautical Sciences</p>	<p>Besondere Sprachkenntnisse:</p> <p>Englisch B 2</p>

³ Vorbehaltlich der Einrichtungsgenehmigung

Änderung der Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 BremHG, bekannt gemacht in den Amtlichen Mitteilungen der HSB 3/2022

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Genehmigung durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen in Kraft.

Genehmigt, Bremen, 18. Mai 2022

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen